

# Martin-Heinze-Fonds

Stiften -

Helfen !



Unser besonderer Respekt gilt den Frauen und Männern, die in den Reihen der Polizei des Landes Brandenburg den Rechtsstaat zu unserer aller Sicherheit verteidigen. Der Polizeiberuf ist nicht ungefährlich und immer wieder mit hohen Risiken verbunden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Beamtinnen und Beamte einer zunehmenden Aggressivität des polizeilichen Gegenübers ausgesetzt sind und immer häufiger selbst Opfer bei der Verfolgung von Gewalttaten werden.

Nach unserer Kenntnis bestehen im Land Brandenburg, so wie in anderen Bundesländern, keine Stiftungseinrichtungen, die wohlthätige Zuwendungen an Hinterbliebene von Polizeivollzugsbeamten leisten, die im Dienst ums Leben gekommen oder durch Gewalteinwirkung dienstunfähig geworden sind.

Aus der Mitverantwortung in unserer Gesellschaft haben wir uns entschlossen, einen landesweiten Polizei-Unterstützungsfonds zu gründen.

Der Fonds trägt den Namen Martin Heinze und erinnert an den ersten Polizisten im Land Brandenburg, der in Dienstleistung in der Nacht vom 19. auf den 20. August 1995 ermordet wurde.

Der Zweck des Stiftungsfonds ist die selbstlose Gewährung einmaliger oder wiederkehrender Zuwendungen

- an Witwen und Waisen oder Unterhaltsberechtigte von im Dienst ums Leben gekommenen Polizeivollzugsbeamten
- an Polizeibeamte, die infolge Dienstausbübung dienstunfähig geworden sind oder erhebliche gesundheitliche Nachteile erlitten haben.

Sofern noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, gilt der Stiftungszweck auch für sonstige Polizeibeschäftigte.

Der Fonds wirbt dafür, dass auch die Zivilgesellschaft ihn unterstützt und ein Zeichen der Verbundenheit mit unserer Polizei setzt.

Wir bitten Sie um Ihre persönliche Unterstützung und um eine einmalige Zustiftung – auch ein kleiner Betrag hilft.

Ihnen eine gute Zeit

Ullrich Papperitz  
Leitender Polizeidirektor a. D.

Dieter Fuhrmann  
Erster Polizeihauptkommissar a. D.

Weitere Informationen gibt es hier: [www.martin-heinze-fonds.de](http://www.martin-heinze-fonds.de)

Land Brandenburg anno 2012

---

## Führungsstab Martin-Heinze-Fonds

Herr Ullrich Papperitz  
Kastanienweg 6  
15518 Rauen

Herr Dieter Fuhrmann  
Oderberger Chaussee 46  
16259 Bad Freienwalde

---

Post an:

RA Matthias Trömel  
Max-Lieber-Str. 26  
16269 Wriezen

---

Die Gemeinnützigkeit ist durch das Finanzamt Strausberg durch Freistellungsbescheid (064/143/03259) bestätigt.

---

Zustiftungen erbeten an:

**Sparkasse Märkisch-Oderland**  
**BLZ 1705 4040**  
**Konto 3000 649 920**

**Raiffeisenbank Fürstenwalde**  
**BLZ 170 924 04**  
**Konto 4 308 255**

## Verwendungszweck angeben: Zustiftung Martin-Heinze-Fonds

Vergessen Sie bei Ihrer Zustiftung auf dem Überweiser bitte nicht die Absenderangaben, da wir Ihnen sonst für das Finanzamt keine Zuwendungsbescheinigung schicken können.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Spendenbescheinigungen erst ab 20,00 € ausgestellt werden, weil 100% für den Martin-Heinze-Fonds.

Ansonsten wäre der zusätzl. Stiftungsaufwand aus Porto & Versand unverhältnismäßig hoch.

Wir reden nur von Sachkosten ... und danken an dieser Stelle den Zeistiftern !

---